

## Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

### Persönliche Angaben des Antragstellers:

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort mit Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### Name der/des Verstorbenen:

\_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_ verstorben am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_ verstorben am: \_\_\_\_\_

**Friedhof (Ortsteil):** \_\_\_\_\_

### Art der Grabstelle (sofern bekannt):

Reihengrab     Wahlgrab     Urnenreihengrab     Urnenwahlgrab<sup>(1)</sup>

Grabfeld: \_\_\_\_\_ Reihe \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

### Die Einebnung erfolgt durch:

Gemeinde     zugelassenen Steinmetzbetrieb     Selbst<sup>(2)</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## **Wichtige Informationen für den Antragsteller!**

1. Der Antragsteller ist gleich der Rechnungsempfänger
2. Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie eine Bestätigung durch die Verwaltung. Erst danach kann die Einebnung erfolgen.
3. Das Nutzungsrecht geht an die Gemeinde Meinhard zurück und die/der Nutzungsberechtigte verzichte auf jegliche Ansprüche. Die auf der Grabstätte befindlichen bzw. verbleibenden Grabmale, Grabausstattungen und sonstigen baulichen Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Meinhard über und werden entfernt und entsorgt. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Gemeinde Meinhard die Grabstätte nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist neu belegen kann.
4. **Bei Einebnung, die nicht durch die Gemeinde ausgeführt wird ist zu beachten:**  
  
Alle Materialien, die durch die Grabeinebnung anfallen, sind vom Friedhof durch den Ausführenden zu räumen oder räumen zu lassen. Für Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Einebnung entstehen, haftet der Verursacher.

\_\_\_\_\_  
<sup>(1)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>(2)</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen